

Erhalt der Europäischen KZ-Gedenkstätten und anderer Gedenkorte

Am 10. Dezember 2012 hat das norwegische Nobelkomitee den Friedensnobelpreis 2012 an die Europäische Union (EU) verliehen. In Oslo nahmen der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy den Preis entgegen. In der Begründung des Nobelkomitees heißt es unter anderem: „Das Norwegische Nobelkomitee wünscht den Blick auf das zu lenken, was es als wichtigste Errungenschaft der EU sieht: den erfolgreichen Kampf für Frieden und Versöhnung und für Demokratie sowie die Menschenrechte; die stabilisierende Rolle der EU bei der Verwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem des Friedens. Die Arbeit der EU repräsentiert 'Bruderschaft zwischen den Nationen' und entspricht einer Form von 'Friedenskongress', wie Alfred Nobel dies als Kriterium für den Friedenspreis 1895 in seinem Testament umschrieben hat.“

Entstanden ist die Europäische Union auf den Trümmern Europas: zwei Weltkriege innerhalb von 30 Jahren hatten furchtbare Zerstörungen angerichtet. Zweimal hat es, von Deutschland ausgehend, schreckliche Zeiten der Barbarei gegeben, die in den Jahren zwischen 1933 und 1945 in dem gipfelten, was wir heute den Holocaust, die Shoah nennen: die Vernichtung des europäischen Judentums, die einherging mit der Ermordung politischer Gegner, millionenfacher Zwangsarbeit, der Tötung kranker oder behinderter Menschen, von Homosexuellen, so genannten „Asozialen“ oder anderen missliebigen Personen. Dem Rassenwahn der Nazis fielen auch viele tausend Sinti und Roma zum Opfer.

An vielen Orten, an denen die schrecklichen Taten verübt worden sind, sind in den Folgejahren Gedenkstätten errichtet worden, in denen an das Geschehene erinnert und darauf hingearbeitet wird, dass sich dieses Geschehen niemals wiederholen darf. Simone Veil fasste diese gesamteuropäische Verantwortung in ihrer Rede vor dem Deutsche Bundestag am 27.01.2004 mit den Worten: „Aus der bewussten und kontinuierlich wahrgenommenen Verantwortung für seine Vergangenheit mit all ihren Licht- und Schattenseiten schöpft Europa seit sechzig Jahren die Kraft für die Gestaltung seiner Zukunft. Dies ist die stillschweigende Verpflichtung, die die erste Generation von Europäern gegenüber künftigen Generationen eingegangen ist, die dann ihrerseits das Versprechen weitertragen sollen, wenn der Tag gekommen ist.“ zusammen.

Bedarfsstudie „Erhalt der KZ-Gedenkstätten und weiterer Gedenkorte für die Opfer des NS-Regimes in der Europäischen Union“

Ausgangspunkt des Projekts war das sogenannte „Vermächtnis der Überlebenden“: Besorgt um die Zukunft der historischen Gedenkorte hatten im Jahr 2009 Vertreter von zehn internationalen Lager-Komitees in Berlin die Resolution „Erinnerung bewahren – authentische Orte erhalten – Verantwortung übernehmen“ verabschiedet. Den Überlebenden ging es dabei nicht allein um den „physischen“ Erhalt der KZ-Gedenkstätten. Sie regten außerdem an, Gedenken, Aufklärung und Demokratieerziehung auch als gesamteuropäische Aufgabe zu begreifen. Diese Forderungen wurden kurze Zeit später bei der Holocaust Era Assets Conference in Prag aufgegriffen und flossen in die dort verabschiedete „Terezin Declaration“ ein. Die tschechische Regierung signalisierte, dass sie

bereit sei, sich im Sinne des Gedenkstätten-Erhalts bei der Europäischen Kommission zu engagieren.

Die an der vorliegenden Studie beteiligten Organisationen nahmen diese Absichtserklärung zum Anlass, ein deutsch-tschechisches Gemeinschaftsprojekt zu organisieren: Eine Bedarfsabfrage bei den Gedenkstätten, die innerhalb der Europäischen Union liegen, mit dem Ziel, eine Datengrundlage zu schaffen, auf deren Basis ein zukünftiges europäisches Finanzierungskonzept der Erinnerungs- und Lernorte erstellt werden kann. Die Gefahr der Schließung von Gedenkorten aus Geldmangel, wie zuletzt im Sommer 2011 in Sobibor geschehen, könnte damit langfristig gebannt werden.

Bei der Befragung der verschiedenen Institutionen ging es nicht allein um bauliche Mängel und laufende Kosten für den Unterhalt der Gedenkstätten, vielmehr wurden auch Daten zur pädagogischen Arbeit erhoben. Unabhängig von Größe und historischer Bedeutung des „Tatorts“ konnte so festgestellt werden, welche Einrichtungen sich als Lernorte national und international etabliert haben.

Um diese Bedarfsabfrage durchzuführen, wurde eine Kooperation zwischen dem Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. (Köln), dem European Shoah Legacy Institute (Prag), dem Internationalen Auschwitz Komitee sowie dem Verband der befreiten politischen Häftlinge und ihrer Angehörigen der Tschechischen Republik vereinbart. Die Vorbereitung und konkrete Durchführung wurde dabei vom Bundesverband geleistet, die anderen Partner stellten ihre Informationen und Kontakte zur Verfügung und waren als Berater und ggf. als Übersetzer jederzeit ansprechbar. Die Finanzierung des neunmonatigen Projekts wurde vom European Shoah Legacy Institute (ESLI), dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfond sowie dem Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. (BV) übernommen.

Zusammenfassung der Beobachtungen:

Auch wenn das entstandene Bild deutlich von den deutschen Gedenkstätten dominiert wird und die erhobene Datenmenge nach allgemeinen wissenschaftlichen Standards möglicherweise nicht ausreicht, um weiterreichende Schlüsse zu ziehen, wurde dieser Versuch hier dennoch unternommen:

In den Ländern, in denen bis heute das Interesse am Schicksal der jüdischen Bevölkerung, sei es aus Scham, sei es wegen Mittäterschaft, gering ist, setzen sich die Jüdischen Gemeinden oft vollständig ohne staatliche Hilfe für das Gedenken an die Opfer ein. Museen und andere Bildungseinrichtungen, die eine Geschichte erzählen, die zum nationalen Selbstverständnis gehören, sind dagegen vielfach zu 100% abgesichert.

Den authentischen Orten der Verfolgung und Vernichtung fällt nicht überall automatisch die größte Aufmerksamkeit von staatlicher Seite – und in der Folge auch der Besucher – zu. Unter den größeren Einrichtungen herrscht häufig eine Art Konkurrenz. Vor allem in Deutschland gibt es eine Vielzahl von kleineren Gedenkorten, die seit Jahrzehnten von engagierten Bürgern betrieben werden und ständig um ihr Überleben bangen müssen – dabei sind die dort dringend benötigten Beträge teilweise verschwindend gering. Bei den Neugründungen der letzten Jahre ist der Staat bzw. das Bundesland meist von Anfang an finanziell und strukturell beteiligt.

Gedenkstättenförderung durch die Europäische Union heute:

Zuständig für die finanzielle Unterstützung von Gedenk- und Lernorten (sowohl zum Nationalsozialismus als auch zu den kommunistischen Diktaturen) ist bisher das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, hier die „Aktion 4: Aktive Europäische Erinnerung“. Dort können „Nichtregierungsorganisationen, Verbände von Überlebenden, Verbände der Familien von Opfern, Mahnmale, Museen, lokale und regionale Behörden, Vereinigungen, Think-Tanks, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen sowie Organisationen aus dem Bereich des freiwilligen Engagements u.a. mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder“ einmal im Jahr Anträge zur finanziellen Unterstützung stellen. Obwohl es in der allgemeinen Beschreibung heißt, dass „Projekte zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens“ gefördert werden, nennt die deutsche Kontaktstelle für das Programm als förderungswürdig nur

- Veranstaltungsprojekte wie Konferenzen, Seminare oder Workshops
- Produktions- und Realisierungsprojekte (u.a. Publikationen, Internetseiten, Studien, Ausstellungen, Restaurierungsmaßnahmen)
- Veranstaltungsprojekte

Von 128 an der Studie teilnehmenden Gedenkorten haben 23 schon einmal eine Förderung durch die EU erhalten – für pädagogische oder Forschungsprojekte wie (Sonder-) Ausstellungen – nicht für den Erhalt der Substanz. Die maximale Förderdauer beträgt 18 Monate, das Fördervolumen bewegt sich zwischen € 10.000,00 und € 100.000,00.

Ergebnisse der Studie im Einzelnen - Die finanzielle Situation der KZ-Gedenkstätten:

In der Summe wäre ein Betrag von € 31.453.600 für die 23 Einrichtungen, die an der Studie teilgenommen haben, notwendig. Diese haben 2010 zusammen 620.940 Besucher empfangen, welche von 221 Festangestellten, freien Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen pädagogisch betreut wurden.

Die teilnehmenden Gedenkstätten liefern einen sehr guten Querschnitt aus dem Spektrum der überhaupt vorhandenen Gedenkort. Wir sind daher der Ansicht, dass es statthaft ist, die angegebenen Bedarfe auf die nicht teilnehmenden Gedenkstätten hochzurechnen. Wir werden auch im Folgenden dem entsprechend verfahren.

Hochgerechnet auf die Gesamtteilnehmer (65) ergäbe sich ein einmaliger Bedarf von etwa € 89 Mio., rechnet man diesen Bedarf auch auf die Gedenkstätten hoch, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, ergäbe sich ein einmaliger Gesamtbedarf von etwa € 164 Mio. bei den insgesamt lokalisierten 120 Gedenkstätten in dieser Kategorie.

Ein regelmäßiger Betrag von € 3.279.500 Euro ergab sich für die teilnehmenden 18 Einrichtungen, die 2010 zusammen 1.113.490 Millionen Besucher empfangen, welche von 280 Festangestellten, freien Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen pädagogisch betreut wurden. Hochgerechnet auf die Gesamtteilnehmer (65) ergäbe sich ein jährlicher Bedarf von etwa € 12 Mio., rechnet man diesen Bedarf auch auf die Gedenkstätten hoch, die sich nicht an der

Umfrage beteiligt haben, ergäbe sich ein jährlicher Gesamtbedarf von etwa € 22 Mio. bei den lokalisierten 120 Gedenkstätten in dieser Kategorie.

Ergebnisse der Studie im Einzelnen - Die finanzielle Situation der anderen Gedenkorte:

In der Summe wäre ein Betrag von € 75.821.000 für die 13 Einrichtungen notwendig, die an der Studie teilgenommen haben. Diese haben im Jahr 2010 zusammen 375.653 Besucher empfangen, welche von 204 Festangestellten, freien Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen pädagogisch betreut wurden. Hochgerechnet auf die Gesamtteilnehmer (63) ergäbe sich ein einmaliger bereinigter Bedarf von etwa € 38 Mio., rechnet man diesen Bedarf auch auf die Gedenkstätten hoch, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, ergäbe sich ein einmaliger Gesamtbedarf von etwa € 84 Mio. bei den lokalisierten 139 Gedenkorten in dieser Kategorie.

Ein regelmäßiger Betrag von € 1.354.700 Euro ergab sich für die 11 teilnehmenden Einrichtungen, die 2010 zusammen 348.800 Besucher empfangen, welche von 141 Festangestellten, freien Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen pädagogisch betreut wurden. Hochgerechnet auf die Gesamtteilnehmer (63) ergäbe sich ein jährlicher Bedarf von etwa € 8 Mio., rechnet man diesen Bedarf auch auf die Gedenkstätten hoch, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, ergäbe sich ein jährlicher Gesamtbedarf von etwa € 17 Mio. bei den lokalisierten 139 Gedenkorten in dieser Kategorie.

Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen:

Wenn man die Gründung der Europäischen Union als ein Friedensprojekt betrachtet, das eine Antwort auf den Zweiten Weltkrieg mit der Holocaust-Tragödie war, scheint es nachvollziehbar, warum eine permanente EU-Förderstruktur für die europäische Gedenkstätten einzurichten ist. Eine sinnvolle Ausgestaltung von solcher Förderstruktur müsste über die derzeitigen Möglichkeiten des Programms "Europa der Bürgerinnen und Bürger" hinausgehen und im Detail in entsprechenden Gremien diskutiert werden. Die Studie versteht sich als ein Beitrag zur Diskussionsgrundlage. Von den identifizierten und angefragten 259 Einrichtungen in der Europäischen Union haben sich 128 an unserer Befragung beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von fast 50%, was für vergleichbare Untersuchungen eine sehr hohe Quote ist. Die Struktur der Antworten spiegelt in etwa die Gesamtstruktur der Gedenkstättenlandschaft in der EU wieder – deshalb sind vorgenommenen Hochrechnungen auf dieser Basis möglich und sinnvoll, sie können allerdings nur zu einer ungefähren Schätzung der Gesamtbedarfe führen.

Ganz offenkundig gibt es aber bei den europäischen Gedenkstätten erhebliche Bedarfe – nicht nur dort, wo wir konkrete Zahlen erhalten haben. Man kann auch innerhalb der jeweiligen Länder keineswegs von homogenen Gedenkstättenlandschaften sprechen – die Unterschiede sind zwar von Land zu Land ganz erheblich, dennoch brauchen viele authentische Erinnerungsorte Hilfe und es ist sinnvoll, den beschrittenen Weg weiter zu gehen. Auch in diesem Sinne dient die vorliegende Studie im Wesentlichen dazu, einen Prozess der Kommunikation anzustoßen, der dringend notwendig ist.

Wenn die europäischen Gedenkstätten Orte einer "lebendigen Erinnerung" bleiben und auf moderne Art und Weise den nachfolgenden Generationen eine Botschaft der Überlebenden vermitteln sollen, brauchen alle diese Einrichtungen eine systematische, langfristige, finanzielle Unterstützung. Ziel wäre es, eine funktionierende Partnerschaft zwischen Europäischer Union, Deutschland und anderen Staaten und Zivilgesellschaften in die Wege zu leiten. Daher erscheint es sinnvoll, den beschrittenen Weg weiter zu gehen. Neben der Möglichkeit, die begonnene Umfrage mit größeren finanziellen und personellen Mitteln fortzusetzen, scheint es wichtig zu sein, dieses Projekt in den Gedenkstätten der 19 Länder als Thema zu etablieren: Bei Konferenzen und gegenseitigen Besuchen, in nationalen und internationalen Zusammenschlüssen dieser Einrichtungen muss eine mögliche Vorgehensweise diskutiert werden, um am Ende geschlossen ein gemeinsames Werben um Unterstützung bei der Europäischen Union realisieren zu können. Es ist empfehlenswert die getroffenen Einschätzungen weiter zu prüfen und ggf. mit weiteren zu sammelnden Informationen zu ergänzen. Eine weitere Bearbeitung kann aber nur mit aktiver Unterstützung der Europäischen Union und derjenigen Staaten, in denen sich die Gedenkstätten befinden, erfolgen.

“The concrete engagement of the European Union in the world is deeply marked by our continent's tragic experience of extreme nationalism, wars and the absolute evil of the Shoah. It is inspired by our desire to avoid the same mistakes being made again.” (José Manuel Durão Barroso, President of the European Commission, anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union am 10.12.2012)

Köln, im Januar 2013
BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG
FÜR NS-VERFOLGTE e.V.
Holweider Str. 13-15
51065 Köln
Germany
Tel +49 (0)221 17 92 94 0
Fax +49 (0)221 17 92 94 29
info@nsberatung.de
www.nsberatung.de